



Jahresbericht 2024

der Österreichischen Zahnärztekammer

INHALT

3 Einleitung

4 Tätigkeitsbericht der Gremien der Österreichischen Zahnärztekammer

Bundesvorstand der Österreichischen Zahnärztekammer

Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer

8 Tätigkeitsbericht der Referate der Österreichischen Zahnärztekammer

Auslandsreferat

Referat für die Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen

Bundespatientenschlichtung

Referat für die Entwicklung EU gerechter Spezialfächer

Finanzreferat

Fortbildungsreferat

Referat für Jungzahnärzt:innen und Zusammenarbeitsformen

Referat für Kieferorthopädie

Referat für Kommunikation und Digitalisierung

Referat für Qualitätssicherung

Referat für Soziales und Frauen

Referat für zahnärztliches Personal und Prophylaxe

12 Organisation

Anschriften der Österreichischen sowie der Landeszahnärztekammern

Zusammensetzung der LZÄK-Gremien

Änderungen im Kammeramt

14 Statistiken

Eintragungen von österreichischen Ausbildungen in die Zahnärzt:innenliste 2024

Eintragungen von EU/EWR/CH-Ausbildungen in die Zahnärzt:innenliste 2024

Eintragungen von Ausbildungen aus Drittstaaten in die Zahnärzt:innenliste 2024

Disziplinarwesen

Verwaltungsverfahren

UWG-Verfahren

Stellungnahmen zu Begutachtungsverfahren

16 Gesetzliche Grundlagen

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Österreichische Zahnärztekammer, Körperschaft öffentlichen Rechts, A-1010 Wien, Kohlmarkt 11/6, Tel. + 43 - (0)5 05 11 - 0, Fax + 43 - (0)5 05 11 - 1167, E-Mail: office@zahnaerztekammer.at, **Redakteurin:** Präsidentin Dr.ⁱⁿ Birgit Vetter-Scheidl

EINLEITUNG

Der vorliegende Jahresbericht der Österreichischen Zahnärztekammer dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des § 109 Abs. 7 Zahnärztekammergesetz. Mit dem neuen Aufbau des Berichts wurde versucht, die Anmerkungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz der vergangenen Jahre aufzunehmen. Weitere Anmerkungen können gerne im Jahresbericht 2025 umgesetzt werden.

Das Jahr 2024 war für die Österreichische Zahnärztekammer geprägt von zahlreichen Verhandlungen. Erfreulicherweise konnte erstmals seit 2022 ein neuer Kollektivvertrag für zahnärztliches Personal mit der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) abgeschlossen werden. Details dazu finden sich unter „Referat für zahnärztliches Personal und Prophylaxe“. Die weitaus größere Herausforderung stellten die Verhandlungen mit der Sozialversicherung über Amalgamalternativen aufgrund des EU-weiten Amalgamverbots ab 1. Jänner 2025 dar. Zwar konnte im Laufe

des Jahres eine Einigung mit der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) erzielt werden, während die Verhandlungen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) bis Jahresende nicht erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Gespräche laufen 2025 weiter. Mehr Details finden sich unter „Referat für die Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen“.

In den Gremien der Österreichischen Zahnärztekammer konnte 2024 Kontinuität auf personeller Ebene gewahrt werden. Hingegen kam es im Kammeramt zu einem Personalwechsel: Nach 41 Jahren in Diensten der zahnärztlichen Berufsfamilie trat der bisherige Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Jörg Krainhöfner Ende September 2024 seinen Ruhestand an. Seit Oktober 2024 ist Mag. Felix Schmidt Kammeramtsdirektor der Österreichischen Zahnärztekammer.





TÄTIGKEITSBERICHT DER GREMIEN DER ÖSTERREICHISCHEN ZAHNÄRZTEKAMMER

Der **Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer** tagte 2024 insgesamt fünf Mal und setzte sich wie folgt zusammen:



PRÄSIDENTIN
Dr.ⁱⁿ Birgit VETTER-SCHIEDL



1. VIZEPRÄSIDENT
DDr. Martin HÖNLINGER



2. VIZEPRÄSIDENT
MR Dr. Günter GOTTFRIED



3. VIZEPRÄSIDENT
OMR DI Dr. Karl Anton REZAC



FINANZREFERENT
MR Dr. Erwin BERNKLAU

Der **Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer** tagte 2024 am 28. Juni in Salzburg und am 29. November in Wien. Er setzte sich 2024 wie folgt zusammen:



PRÄSIDENT

DDr. Martin HÖNLINGER



VIZEPRÄSIDENT

MR Dr. Fritz MICHALEK
(bis 19. 10. 2024)



VIZEPRÄSIDENT

Dr. Stephan SOMMER
(ab 13. 11. 2024)



PRÄSIDENT

MR Dr. Erwin BERNKLAU



VIZEPRÄSIDENTIN

Dr.ⁱⁿ Veronika SCARDELLI,
MSc



PRÄSIDENT

OMR DDr. Paul HOUGNON



VIZEPRÄSIDENTIN

MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid SCHILCHER



PRÄSIDENT
DDr. Peter KAPELLER
MSc, MSc



VIZEPRÄSIDENT
Dr. Thomas EULER



PRÄSIDENT
Dr. Stephen WEINLÄNDER, MBA



1. VIZEPRÄSIDENTIN
Dr.ⁱⁿ Birgit VETTER-SCHEIDL



2. VIZEPRÄSIDENTIN
Dr.ⁱⁿ Lana ZUPANČIČ-ČEPIČ



In den beiden Sitzungen des Bundesausschusses wurden folgende Verordnungen der Österreichischen Zahnärztekammer novelliert:

- Autonome Honorarrichtlinien
- Beitragsordnung
- Fortbildungsrichtlinien
- Geschäftsordnung
- Grenzwertverordnung
- Werberichtlinien

TÄTIGKEITSBERICHT DER REFERATE DER ÖSTERREICHISCHEN ZAHNÄRZTEKAMMER

Auslandsreferat

Referenten:

Prof. DDr. Christof RUDA und
Dr. Ozren MARKOVIC, MPH, MSc

Das Auslandsreferat nimmt alle Aufgaben der Österreichischen Zahnärztekammer mit Auslandsbezug wahr. Darunter fallen insbesondere die World Dental Organisation (FDI), die European Regional Organisation der FDI (ERO) und der Council of European Dentists (CED). Hinzu kommt die Kontaktpflege mit befreundeten ausländischen zahnärztlichen Organisationen.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Auslandsreferats folgende Termine wahrgenommen:

- | | |
|------------|---|
| 14.03. | CED Taskforce Internal Market, Brüssel |
| 22.-23.03. | Trilaterales Treffen (D-AUT-CH), Luzern |
| 25.-27.04. | ERO Plenary Session, Limassol |
| 23.-25.05. | CED General Meeting, Athen |
| 31.05. | Tschechisch-Sächsisch-Bayr.-Österr. Zahnärztetag 2024, Krumau |
| 06.-08.06. | SSO-Kongress, Bern |
| 9.-14.09. | FDI Weltkongress und ERO Plenary, Istanbul |
| 18.-19.10. | Prague Dental Days, Prag |
| 24.-26.10. | 65. Bayerischer Zahnärztetag, München |
| 14.-16.11. | Deutscher Zahnärztetag, Hamburg |
| 22.11. | CED General Meeting, Brüssel |



Referat für die Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen

Referent:

Vizepräsident DDr. Martin HÖNLINGER

Im ersten Halbjahr 2024 war die Arbeit des Referats von den Gesprächen mit der Sozialversicherung über eine Adaptierung des Gesamtvertrages für Kieferorthopädie geprägt. Diese Gespräche liefen lange konstruktiv, doch konnte bislang keine Einigung erzielt werden, da sich die Prioritätensetzung der Sozialversicherung weg von einem neuen Gesamtvertrag für Kieferorthopädie hin zur Frage der Amalgamalternativen verschob. Im zweiten Halbjahr 2024 standen neben der erwähnten Fragestellung die Gespräche zum Honorarerhöhungsfaktor für die Kassentarife ab 1. Jänner 2025 im Vordergrund. Schlussendlich konnte eine Einigung mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger über eine Anpassung in Höhe von 3 % erzielt werden.



Die Österreichische Zahnärztekammer suchte früh den Kontakt mit der Sozialversicherung, um die Frage der kassenfinanzierten Amalgamalternativen aufgrund des mit 1. Jänner 2025 beginnenden EU-weiten Amalgamverbots ehestmöglich zu klären, damit sowohl Vertragszahnärzt:innen als auch Patient:innen Rechtssicherheit haben. Trotz dieses Bemühens begannen die Verhandlungen erst im Oktober 2024 und bis Ende des Jahres konnte keine Einigkeit über Tariffhöhe und Material zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger erzielt werden. Entsprechende Gespräche werden 2025 fortgeführt. Allerdings konnte im Dezember 2024 eine Einigung über kassenfinanzierte Amalgamalternativen zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) erreicht werden. Hier ist künftig sowohl Glasionomerzement (GIZ) als auch Alkazit Vertragsinhalt, wobei die Letztentscheidung bei dem:der behandelnden Zahnarzt:ärztin liegt. Für Versicherte der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) steht als Kassenfüllungsmaterial wie bislang auch Steinzement zur Verfügung.

Bundespatientenschlichtung

Referent:

Dr. Stephen WEINLÄNDER, MBA

Wesentliche Aufgabe des Referats ist die Abwicklung der Bundespatientenschlichtungsstelle. Diese stellt die Berufungsinstanz der Patientenschlichtungsstellen der Landes Zahnärztekammern dar. Der Referent der ÖZÄK ist gleichzeitig Vorsitzender der Bundespatientenschlichtungsstelle, als Beisitzer fungieren ein:e Vertreter:in der Bundesarbeitskammer, ein:e weitere:r Funktionär:in der Landes Zahnärztekammern sowie der Kammeramtsdirektor der Österreichischen Zahnärztekammer als rechtskundiger Berater.



Die folgende Tabelle fasst die Anzahl an Patientenschlichtungen auf Ebene der Landes Zahnärztekammern sowie in der Berufungsinstanz bei der Österreichischen Zahnärztekammer zusammen:

LZÄK	Fälle	Offen / zurückgezogen
Burgenland	20	19
Kärnten	59	0
Niederösterreich	25	1
Oberösterreich	49	25
Salzburg	28	0
Steiermark	57	24
Tirol	16	3
Vorarlberg	55	0
Wien	101	23
ÖZÄK (Berufungsinstanz)	16	4

Referat für die Entwicklung EU gerechter Spezialfächer

Referent:

Vizepräsident OMR DI Dr. Karl Anton REZAC

Das Referat hat die Aufgabe, zu untersuchen, ob – nach der erfolgreichen Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie – in Österreich in Übereinstimmung mit der Entwicklung in der EU weitere Spezialfächer in der Zahnmedizin geschaffen werden sollen, und entsprechende fachliche Vorarbeiten zu leisten.



Im Fokus des Referats stehen die Vorarbeiten für die Einführung eines Fachzahnarztes für Oralchirurgie, welcher bereits EU-weit etabliert ist. Hierzu wurde 2024 eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, an welchen Expert:innen aus der Praxis sowie Vertreter:innen der Medizinischen Universitäten teilnehmen. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden im Laufe von 2025 vorliegen.

Finanzreferat

Referent:

MR Dr. Erwin BERNKLAU

Rechnungsprüfer:

**OMR Dr. Gerhart BACHMANN und
Dr. Ernst Michael REICHER**

Das Finanzreferat ist das einzige Referat, das ausdrücklich als Organ der Österreichischen Zahnärztekammer im Zahnärztekammergesetz verankert ist. Das Referat hat die wirtschaftlichen Belange der Kammer unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. In diesem Rahmen wird der jährliche Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss der Österreichischen Zahnärztekammer erarbeitet sowie Vorschläge für die Festsetzung der Höhe der Kammerbeiträge und sonstiger Gebühren vorgelegt.



Zumindest zwei Mal jährlich finden Sitzungen aller Finanzreferent:innen sowohl der Österreichischen Zahnärztekammer als auch der Landes Zahnärztekammern statt, um die wesentlichen Grundsätze der Finanzgebarung der Kammer gemeinschaftlich festzulegen. Zu den weiteren Agenden des Finanzreferats gehört die Vertretung der Interessen der Österreichischen Zahnärztekammer im Aufsichtsrat der Ärzte- und Apothekerkammer und der Schulze Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen.

Die Erträge der Österreichischen Zahnärztekammer setzen sich aus Kammerbeiträgen, Zinsen und Kapitalerträgen sowie Einnahmen aus der Österreichischen Zahnärzte-Zeitung zusammen. Gemäß Jahresvoranschlag belief sich das Budget der Österreichischen Zahnärztekammer 2024 auf EUR 2,75 Mio. (2023: EUR 2,77 Mio.). Der Jahresabschluss 2024 der Österreichischen Zahnärztekammer wird im Bundesausschuss im Juni 2025 beschlossen. 2023 konnte die Österreichische Zahnärztekammer einen Überschuss von knapp EUR 7.500 erzielen.

Fortbildungsreferat

Referent:

Dr. Ernst Michael REICHER

Die Hauptaufgabe des Fortbildungsreferats liegt einerseits in der Approbation und Registrierung von Fortbildungsveranstaltungen und andererseits in der Ausstellung von Fortbildungsdiplomen sowie der Verwaltung der von den Kammermitgliedern erworbenen Fortbildungspunkte.



Nach Beschluss im Bundesausschuss im Juni 2024 wurde im 2. Halbjahr 2024 das Pilotprojekt „Eintragung durch nicht akkreditierte Veranstalter“ in Kooperation mit der Landeszahnärztekammer Wien gestartet. Nach Ablauf eines Jahres soll das Pilotprojekt zwecks einer allfälligen Novellierung der Fortbildungsrichtlinien evaluiert werden. Im November 2024 beschloss der Bundesausschuss bereits eine Novelle der Fortbildungsrichtlinien, welche einerseits der Aufnahme eines neuen Curriculums „Neuraltherapie“ diente und andererseits die Möglichkeit, anstelle der bisherigen 15 nun 20 Punkte im Rahmen von Webinaren zu sammeln.

2024 wurden insgesamt 869 Fortbildungsdiplome (2023: 857) der Österreichischen Zahnärztekammer inklusive aller Spezialdiplome ausgestellt. Neben der Ausstellung der Fortbildungsdiplome wurden die jeweils erlangten Fortbildungspunkte den Fortbildungskonten der teilnehmenden Zahnärzt:innen gutgeschrieben.

Referat für Jungzahnärzt:innen und Zusammenarbeitsformen

Referent:

DDr. Peter KAPPELLER, MSc, MSc

Die Kernaufgabe des Referats ist die Vertretung der Interessen von Jungzahnärzt:innen innerhalb der Österreichischen Zahnärztekammer. Standespolitisch ist eine verstärkte Berücksichtigung dieser Interessen in Hinblick auf die voranschreitende Konzernisierung der Zahnmedizin in Österreich durch den Ausbau privater zahnmedizinischer Ambulatorien geboten. Inhaltlich hat das Referat Schnittmengen mit dem Referat für die Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen, weshalb zwischen den beiden Referaten eine besonders enge Abstimmung erfolgt.



Die Neuregelung des Jobsharings im Gesamtvertrag mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, welche bereits 2022 erfolgte, führte zu wesentlichen Erleichterungen für Jungzahnärzt:innen, weshalb die Anzahl an Jobsharings auch 2024 deutlich zunahm. Über das Jobsharing hinaus setzt sich das Referat auch für weitere neue zahnärztliche Zusammenarbeitsformen ein. So sollen endlich zahnärztliche Gruppenpraxen realisiert werden. Hierfür sind einerseits ein eigener Gruppenpraxis-Gesamtvertrag mit der Sozialversicherung und andererseits Liberalisierungen zur Gründung im Zahnärztegesetz nötig. Darüber hinaus setzt sich das Referat für die Schaffung zahnmedizinischer Primärversorgungseinheiten (PVE) ein.

Referat für Kieferorthopädie

Referent:

DDr. Gregor STEINHAUSER

Das Referat hat sich im Jahr 2024 hauptsächlich Fragen der Anerkennung der Berufsbezeichnung „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“ gewidmet. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 96 neue Fachzahnärzt:innen für Kieferorthopädie in die Zahnärzteliste der Österreichischen Zahnärztekammer eingetragen. Dieser Berufstitel wurde 61 Mal gemäß § 42c ZÄG im Rahmen der erworbenen Rechte anerkannt (21 davon ohne Prüfungsgespräch) und 25 Mal gemäß § 42b Abs 3 ZÄG nach Abschluss einer dreijährigen kieferorthopädischen Ausbildung an einer Universitätsklinik. Zehn der neuen Fachzahnärzt:innen waren solche aus dem EWR/der Schweiz, deren Berufsbezeichnung in Österreich anerkannt werden konnte (§ 42a Z 3 ZÄG). Insgesamt haben letztes Jahr acht Prüfungstermine zum Erwerb der Berufsbezeichnung „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“ stattgefunden. Fünf Mal fand die Prüfung in der Bundeshauptstadt statt, die restlichen Termine wurden in den Landeszahnärztekammern für Kärnten, Oberösterreich und Steiermark abgehalten.



Die Österreichische Zahnärztekammer befand sich außerdem aufgrund sich häufender Anfragen von Kammermitgliedern zum Universitätslehrgang für Kieferorthopädie (§ 42b ZÄG), dessen positiver Abschluss ebenfalls zur Führung der Berufsbezeichnung „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“ berechtigt, in engem Kontakt mit Vertreter:innen der drei Medizinischen Universitäten in Österreich und urgierte auch mehrmals den zeitnahen Abschluss einer diesbezüglichen Kooperationsvereinbarung zwischen den Universitäten. Besagte Kooperationsvereinbarung konnte Ende 2024 abgeschlossen werden und die Universitätslehrgänge sollen im Sommersemester 2025 starten.

Referat für Kommunikation und Digitalisierung

Referent:

Vizepräsident MR Dr. Günter GOTTFRIED

Die Hauptaufgabe des Referats ist die Herausgabe der Österreichischen Zahnärzte-Zeitung (ÖZZ), wobei die Präsidentin der Österreichischen Zahnärztekammer für die Chefredaktion verantwortlich ist. Die ÖZZ erschien 2024 einmal pro Quartal, zudem gab es Anfang des Jahres eine Sonderausgabe mit den neuen Kasenhonorarstarifen. Ende 2024 wurde eine Kooperation mit dem Springer Verlag über die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln in der ÖZZ abgeschlossen, welche 2025 beginnen wird. Das Referat verwaltet zudem die redaktionellen Aufgaben der Österreichischen Zahnärztekammer im Rahmen der Mitherausgeberschaft des Fachmagazins „ZahnKrone“.



Im Zuge der medialen Debatte um Amalgamalternativen im zweiten Halbjahr 2024 kam auch die ureigenste Aufgabe des Referats zum Tragen: die Betreuung von Pressenanfragen sowie die Vorbereitung von Interviewterminen von Funktionär:innen. Ebenso galt es, die kammerinterne Kommunikation in diesen schwierigen Zeiten zu gewährleisten. Eine besondere Herausforderung stellte der Versuch der Sozialversicherung dar, die Zahnärzteschaft durch das Anbieten von Sondereinzelverträgen an der Kammer vorbei zu spalten. Mit einer raschest umgesetzten Informations- und Plakatskampagne konnte dies jedoch verhindert werden, was einen großen Erfolg für das Referat darstellt.

Des Weiteren sind die Digitalisierungsagenden der Österreichischen Zahnärztekammer zentral in diesem Referat gebündelt, wodurch ein koordinierter Austausch mit den relevanten Entscheidungsträger:innen und Stakeholdern gewährleistet ist. Eine enge Abstimmung erfolgte 2024 insbesondere mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsument:innenschutz, ELGA GmbH sowie der SVC.

Referat für Qualitätssicherung

Referent:

Vizepräsident MR Dr. Günter GOTTFRIED

Das Referat versteht sich in erster Linie als Beratungs- und Verbindungsstelle zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und der Einrichtung für Qualitätssicherung, der medQ.at – Dr. Roman Haas Medical Quality GmbH. Nach Zustimmung im Bundesausschuss im Juni 2024 wurde beginnend

mit dem 3. Quartal 2024 das System der Stichprobenbesuche in den zahnärztlichen Ordinationen durch Qualitätssicherungsbeauftragte (QSB) auf ein rollierendes System umgestellt. Nunmehr wird die Stichprobe quartalsweise gezogen, sodass die Ordinationsbesuche laufend erfolgen und leichter koordinierbar sind.

Die alljährlichen QSB-Ausbildungskurse haben in Kooperation mit der Einrichtung für Qualitätssicherung wieder im Oktober stattgefunden: 9 neue QSB wurden ausgebildet und 5 QSB haben den Refresher-Kurs besucht. Damit stehen österreichweit 50 Qualitätssicherungsbeauftragte für Ordinationsbesuche zur Verfügung. Ebenfalls im Oktober hat ein Treffen zum gegenseitigen Austausch bezüglich Qualitätssicherungs-Systeme mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer in Wien stattgefunden. Diesmal wurde die österreichische Qualitätssicherung vorgestellt, ein Termin zur Information über das Qualitätssicherungs-Managementsystem in Bayern soll folgen.

Die im übertragenen Wirkungsbereich zu erlassende Hygieneverordnung der Österreichischen Zahnärztekammer ist im November mit Frist bis 4. Dezember 2024 in öffentliche Begutachtung geschickt worden. Nach Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen und Prüfung durch das für Gesundheit zuständige Bundesministerium ist eine Beschlussfassung durch die Österreichische Zahnärztekammer im 1. Halbjahr 2025 geplant.

Referat für Soziales und Frauen

Referentin:

Präsidentin Dr.ⁱⁿ Birgit VETTER-SCHEIDL

Im Zentrum der Arbeit des Referats stehen genderspezifischen Themenfelder für Zahnärztinnen und ihre Optimierung. Hierzu zählen insbesondere Schwangerschaft, Berufsausübungsmöglichkeiten oder frauenspezifische Schwerpunkte.



So hat das Referat 2024 einen spezifischen Leitfaden zu „Schwangerschaft und Beruf“ erarbeitet. Er bietet eine Unterstützung bei den administrativen Aufgaben, die vor und nach der Geburt bewältigt werden müssen. Ebenfalls 2024 startete das Referat in Zusammenarbeit mit der Landes Zahnärztekammer für Wien das Schwerpunktthema „Spotlight auf Zahnärztinnen“. Damit werden außergewöhnliche Karrieren und Betätigungsfelder von Zahnärztinnen beleuchtet und medial begleitet. Ziel ist es, das Karrierespektrum von Zahnmedizinerinnen aufzuzeigen und jungen Kolleginnen Vorbilder zu präsentieren.

Referat für zahnärztliches Personal und Prophylaxe

Referentin:

MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra HISSMAYR

Der größte Erfolg des Referats im Jahr 2024 war der Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für zahnärztliches Personal mit der Gewerkschaft für Privatangestellte (GPA). Dieser erste Abschluss seit 2022 wurde vom Bundesausschuss im November 2024 beschlossen und trat mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Der neue Kollektivvertrag be-



inhaltet insbesondere die Grundlage für eine 4-Tage-Woche, die Erhöhung der Mindestgehälter um einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 275,- und die Auszahlung einer steuerfreien Mitarbeiter:innenprämie.

Darüber hinaus hat sich das Referat 2024 mit der künftigen Ausgestaltung der Ausbildung der zahnärztlichen Assistent:innen (ZAss) und der Prophylaxeassistent:innen (PAss) befasst. Daneben wurden 2024 insgesamt 149 Stellungnahmen zu Anträgen ausländischer Assistent:innen auf Anerkennung ihrer Berufsausbildung in Österreich verfasst, wobei 38 Stellungnahmen Ausbildungen aus EU-Staaten betrafen. Die endgültige Entscheidung über die Anerkennung wird jedoch von den zuständigen Gesundheitsbehörden der Länder bzw. des Bundes getroffen.

ORGANISATION

Anschriften der Österreichischen Zahnärztekammer sowie der Landes Zahnärztekammern

ÖZÄK	Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien
LZÄK Burgenland	Schlossplatz 1, 7431 Bad Tatzmannsdorf
LZÄK Kärnten	Neuer Platz 7/1, 9020 Klagenfurt
LZÄK Niederösterreich	Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten
LZÄK Oberösterreich	Marienstraße 9/1, 4020 Linz
LZÄK Salzburg	Rochusgasse 4, 5020 Salzburg
LZÄK Steiermark	Marburger Kai 51/2, 8010 Graz
LZÄK Tirol	Anichstraße 7/5, 6020 Innsbruck
LZÄK Vorarlberg	Rösslepark 1, 6800 Feldkirch
LZÄK Wien	Linke Wienzeile 170, 1060 Wien

Zusammensetzung der LZÄK-Gremien

BURGENLAND

Präsident: MR Dr. Ernst Michael REICHER

Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Brigitte STEINER

Finanzreferent: Dr. Andreas STEINER

Referentin für Kieferorthopädie:

Dr.ⁱⁿ Kerstin SCHWARZ-BUCHINGER

KÄRNTEN

Präsident: OMR DI Dr. Karl Anton REZAC

Vizepräsident: DDr. Martin ZAMBELLI

Finanzreferent: MR DDr. Georg KOFFLER, CSE

Referent für Fortbildung: MR Dr. Gernot LACH

Referent für Kassenangelegenheiten: MR Dr. Ulrich ERTL

Referent für Öffentlichkeitsarbeit:

MR Dr. Bernhard QUANTSCHNIGG

Referent für Wahlzahnärzt:innen und Kieferorthopädie:

Dr. Christian SEMMELROCK

NIEDERÖSTERREICH

Präsident: OMR DDr. Hannes GRUBER

Vizepräsident: OMR Dr. Johann KELLNER, MDS

Finanzreferent: Prim. MR Dr. Sven ORECHOVSKY

Referentin für angestellte Zahnärzt:innen:

DDr.ⁱⁿ Doris MAUTNER

Referent für Fortbildung: Dr. Wolfgang GRUBER

Referentin für Gendermainstreaming:

DDr.ⁱⁿ Sabine PFAFFENEDER-MANTAI

Referent für Notdienst: Dr. Friedrich LECHNER

Referentin für Patientenschlichtung: DDr.ⁱⁿ Karin HAGER

Referent für Qualitätssicherung:

Dr. Bernhard ORECHOVSKY, MSc

Referent für Wahlzahnärzt:innen:

DDr. Gustav KRISCHKOVSKY

Referent für Wohnsitz Zahnärzt:innen: OMR Dr. Alois BORS

OBERÖSTERREICH

Präsident: MR Dr. Günter GOTTFRIED

Vizepräsident: OMR Dr. Friedrich TÜCHLER

Finanzreferent: MR DDr. Klaus WILD

Referentin für Familie, Beruf und zahnärztliches Team:

Dr.ⁱⁿ Petra HISSMAYR

Referent für Kassenangelegenheiten: MR Dr. Reinhard PFLUG

Referent für Kieferorthopädie: MR Dr. Herbert GUSENLEITNER

Referent für Prophylaxe und Fortbildung: Dr. Felix BERNAUER

Referent für den zahnärztlichen Notdienst:

Dr. Alexander DUFFEK

SALZBURG

Präsident: DDr. Martin HÖNLINGER

Vizepräsident: MR Dr. Fritz MICHALEK (bis 19.10.2024)
Dr. Stephan SOMMER (ab 13.11.2024)

Finanzreferent:

Dr.ⁱⁿ Alexandra SCHERER-HÖFNER (ab 24.01.2024)

Referent für Aus- und Weiterbildung: Dr. Wolfgang ECKER

Referentin für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung:

Dr.ⁱⁿ Sabina MAURER

Referent für Wahlzahnärzt:innen und Sozialversicherungsangelegenheiten: Dr. Wolfgang TAUTSCHNIG

Referent für die:den Zahnärzt:in:in und ihr:sein Team:

Dr. Stephan SOMMER (bis 12.11.2024)

DDr. Matthias FISCHER (ab 13.11.2024)

STEIERMARK

Präsident: MR Dr. Erwin BERNKLAU

Vizepräsident: Dr.ⁱⁿ Veronika SCARDELLI, MSc

Finanzreferent: Prof. DDr. Christof RUDA

Referent für Fortbildung: Dr. Max RUCKENSTUHL

Referent für Kommunikation und Öffentlichkeit:

Dr. Laurenz MARESCH

Referent für Qualitätssicherung und technische

Betriebsauflagen: Dr. Peter KATERL

Referent für Sozialversicherungsangelegenheiten:

Dr. Gernot WAGNER

Referent für Universitäre Ausbildung und angestellte

Zahnärzt:innen: Univ. Prof. DDr. Norbert JAKSE

Referentin für Wahlzahnärzt:innen und Spezialgebiete:

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Elisabeth SANTIGLI

TIROL

Präsident: OMR DDr. Paul HOUGNON

Vizepräsident: MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid SCHILCHER

Finanzreferentin: Dr.ⁱⁿ Sonja AEBERLI

Referentin für Fortbildung und Qualitätssicherung:

DDr.ⁱⁿ Christine HELL

Referentin für Frauen und Soziales:

Dr.ⁱⁿ Cornelia FISCHER, MSc. LL.M

Referent für Kassenangelegenheiten: Dr. Franz BRUNNER

Referent für Wahlzahnärzt:innen: Dr. Johann Peter MAIR

VORARLBERG

Präsident: DDr. Peter KAPELLER, MSc

Vizepräsident: Dr. Thomas EULER

Finanzreferent: DDr. Oliver HÄCHL

Referent für Fortbildung: DDr.ⁱⁿ Nikola DIBOLD, MSc, MSc

Referent für Prophylaxe: Dr. Michael KOHLREIDER, MSc

WIEN

Präsident: Dr. Stephen WEINLÄNDER, MBA

1. Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Birgit VETTER-SCHEIDL

2. Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Lana ZUPANČIČ-ČEPIČ

Finanzreferent: Dr. Ozren MARKOVIĆ, MPH

Referentin für angestellte Zahnärzt:innen:

Dr.ⁱⁿ Marion HOMMER

Referent für betriebstechnische Auflagen und

Qualitätssicherung: Dr. Peter REICHENBACH

Referent für Forensik und Schlichtung:

DDr.ⁱⁿ Silvia LAUDENBACH

Referent für Fortbildung: Dr. René GREGOR, MSc

Referentin für Gender, Soziales und Jungzahnärzt:innen:

Dr.ⁱⁿ Noémie-Katalin MARKOVIĆ

Referentin für Hochschulangelegenheiten:

Dr. Christian SCHOBER

Referent für Kassenangelegenheiten: Dr. Werner OSSMANN

Referent für Niederlassung und Privatzahnärzt:innen:

Dr. Christoph ANDERSSON

Referent für Öffentlichkeitsarbeit:

Univ.-Prof. Dr. Thomas BERNHART

Änderungen im Kammeramt

Seit 1. Oktober 2024 ist Mag. Felix Schmidt Kammeramtsdirektor der Österreichischen Zahnärztekammer. Der bisherige Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Jörg Krainhöfner trat mit 30. September 2024 seinen Ruhestand an. Dr. Krainhöfner stand 41 Jahre in Diensten der zahnärztlichen Berufsfamilie, zuerst als Kammeramtsdirektor der damaligen Österreichischen Dentistenkammer und ab 2006 als Kammeramtsdirektor der Österreichischen Zahnärztekammer.

Des Weiteren bezog die LZÄK für Wien mit Ende August 2024 das Haus der Wiener Zahnärzteschaft in der Linken Wienzeile 170, 1060 Wien und verließ damit nach mehr als 15 Jahren die Räumlichkeiten der Österreichischen Zahnärztekammer am Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien.

STATISTIKEN

Mitgliederstand (Stichtag 31.12.2024)

Bundesland	Nieder- gelassen	Angestellt	Wohnsitz	Gesamt
Burgenland	91	5	29	125
Kärnten	240	29	39	308
NÖ	608	77	169	854
OÖ	555	92	62	709
Salzburg	307	32	40	379
Steiermark	496	83	108	687
Tirol	405	48	88	541
Vorarlberg	149	36	32	217
Wien	953	314	414	1.681
gesamt	3.804	716	981	5.501

Mitgliederstand nach Geschlechtern (Stichtag 31.12.2024)

Bundesland	gesamt	Männer	Frauen
Burgenland	123	64 52,03 %	59 47,97 %
Kärnten	301	165 54,82 %	141 46,84 %
NÖ	850	426 50,12 %	411 48,35 %
OÖ	703	413 58,75 %	290 41,25 %
Salzburg	378	231 61,11 %	147 38,89 %
Steiermark	687	345 50,22 %	342 49,78 %
Tirol	542	315 58,12 %	227 41,88 %
Vorarlberg	217	132 60,83 %	85 39,17 %
Wien	1.704	812 47,65 %	892 52,35 %
gesamt	5.497	2.903 52,81 %	2.594 47,19 %

Eintragungen in die Zahnärzt:innenliste 2024 (Gegliedert nach Geschlechtern)

Bundesland	gesamt	Männer	Frauen
Burgenland	6	2 33,33 %	4 66,67 %
Kärnten	11	7 63,64 %	4 36,36 %
NÖ	42	19 45,24 %	23 54,76 %
OÖ	32	17 53,13 %	15 46,88 %
Salzburg	23	14 60,87 %	9 39,13 %
Steiermark	32	13 40,63 %	19 59,38 %
Tirol	35	17 48,57 %	18 51,43 %
Vorarlberg	15	8 53,33 %	7 46,67 %
Wien	110	33 30,00 %	77 70,00 %
gesamt	306	130 42,48 %	176 57,52 %

Eintragungen von österreichischen Ausbildungen in die Zahnärzt:innenliste 2024

Universität	Anzahl
MedUni Wien	82
MedUni Graz	25
MedUni Innsbruck	27
Danube Private University (DPU) in Krems	48
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU)	24
gesamt	206

Eintragungen von EU/EWR/CH-Ausbildungen in die Zahnärzt:innenliste 2024

Land	Anzahl
Deutschland	37
Ungarn	14
Bulgarien	5
Kroatien	4
Rumänien	3
Griechenland	2
Slowakei	2
Spanien	2
Estland	1
Finnland	1
Polen	1
Slowenien	1
Tschechien	1
gesamt	74

Eintragungen von Ausbildungen aus Drittstaaten in die Zahnärzt:innenliste 2024

Land	Anzahl
Ukraine	6
Serbien	4
Syrien	4
Ägypten	3
Albanien	1
Indonesien	1
Irak	1
Jordanien	1
Libanon	1
Mexiko	1
Nordmazedonien	1
Philippinen	1
Russland	1
gesamt	26

Disziplinarwesen

Im Jahr **2024** wurden insgesamt **37** Disziplinaranzeigen gegen Mitglieder der Österreichischen Zahnärztekammer eingebracht, von denen sich mit Jahresende **20** im Untersuchungsstadium befinden. Zur Erledigung dieser Disziplinarfälle fanden 2024 **3** Verhandlungen des Disziplinarrats statt.

Von den insgesamt **37** eingebrachten Disziplinaranzeigen betrafen:

- 36** Allgemein standeswidriges Verhalten
- 1** Allgemeine strafrechtliche Delikte

Verwaltungsverfahren

Kammerbeitragsangelegenheiten

In Hinblick auf offene Kammerbeiträge für verschiedene Jahre mussten 2024 14 Rückstandsausweise ausgestellt werden, welche die Grundlage für eine spätere Exekution darstellen. In einem Fall musste danach auch tatsächlich Exekution geführt werden. Ausstehende Beitragforderung im Insolvenzverfahren mussten nicht angemeldet werden.

Streichungen aus der Zahnärzt:innenliste

Die Österreichische Zahnärztekammer führte 2024 zwei Verfahren gemäß § 43 Abs. 1a ZÄG (Berufseinstellung ohne diesbezügliche Meldung an die LZÄK), wovon eines mit Bescheid abgeschlossen und ein weiteres Verfahren noch am Laufen ist. 2024 musste ein Verfahren gemäß § 45 ZÄG (Entziehung der Berufsberechtigung) durchgeführt und mit Bescheid abgeschlossen werden.

Sprachprüfungen

Gemäß § 6 Abs. 3 ZÄG iVm § 20 Abs. 4 Z 4 ZÄKG hat die Österreichische Zahnärztekammer eine Sprachprüfungs-Verordnung erlassen. Entsprechend dieser Verordnung wurden im Jahr 2024 Sprachprüfungen in 5 Terminen von der eigens hierfür eingerichteten Kommission abgehalten. Bei diesen Prüfungsterminen sind 19 Kandidat:innen (Ungarn 5, Syrien 3, Irak 2, Iran 2, Rumänien 2, Ukraine 2, Serbien 1, Spanien 2) inklusive mehreren Wiederholungen angetreten. 15 Kandidat:innen haben die Sprachprüfung im Jahr 2024 positiv absolviert.

UWG-Verfahren

Im Jahr 2024 wurden von der Österreichischen Zahnärztekammer insgesamt 12 Klagen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eingebracht, wovon 9 inländische und 3 ausländische Beklagte betroffen haben. Von diesen Verfahren endeten bis auf eines alle mit einer positiven Entscheidung zu Gunsten der Österreichischen Zahnärztekammer bzw. mit einem Vergleich, in dem die Kosten vom Prozessgegner übernommen wurden. In einem Verfahren folgte das Gericht nicht der Rechtsansicht der ÖZÄK.

Stellungnahmen zu Begutachtungsverfahren

2024 übermittelte die Österreichische Zahnärztekammer 13 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes bzw. der Länder an die jeweils zuständigen Behörden. Die einlangenden Begutachtungsentwürfe werden von der Österreichischen Zahnärztekammer gefiltert und je nach Relevanz an die Landes-zahnärztekammern weitergeleitet, woraufhin gemeinsame Stellungnahmen erarbeitet werden.



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die wesentlichen Gesetzesgrundlagen der Österreichischen Zahnärztekammer sind das Zahnärztekammergesetz (ZÄKG, BGBl. I Nr. 2005/154) sowie das Zahnärztegesetz (ZÄG, BGBl. I Nr. 2005/126).

In Hinblick auf die Vertragskompetenz der Österreichischen Zahnärztekammer mit den Trägern der Sozialversicherung gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 ZÄKG sind natürlich auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG, BGBl. Nr. 189/1955) samt Begleitgesetzen eine entscheidende Rechtsgrundlage (insbesondere §§ 343c ff).

Weitere relevanten Rechtsgrundlagen der Österreichischen Zahnärztekammer sind:

- Zahnärztekammer-Wahlordnung (ZÄKWO, BGBl. II Nr. 2006/131)
- Zahnärzte-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 (ZÄ-EWRV 2008, BGBl II Nr. 194/2008)
- ZASS-Ausbildungsverordnung (ZASS-AV) BGBl II Nr. 283/2013
- Kieferorthopädie-Ausbildungsverordnung (KFO-AV, BGBl II Nr. 249/2023)

Weitere wichtige Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Österreichischen Zahnärztekammer und ihrer Mitglieder sind die Verordnungen und Richtlinien, welche die Österreichische Zahnärztekammer

selbst erlässt. Hierzu zählen folgende **Verordnungen bzw. Richtlinien im eigenen Wirkungsbereich** gemäß § 19 Abs. 2 ZÄKG:

- Fortbildungsrichtlinien
- Werberichtlinien
- Schilderordnung
- Autonome Honorarrichtlinien (AHR)
- Grenzwertverordnung
- Patientenschlichtungsordnung
- Kollegiale Schlichtungsordnung
- Satzung und Geschäftsordnung;
- Beitragsordnung;
- Diäten- und Reisegebührenordnung;
- Aufwandsentschädigungsordnung

Weiters bestehen folgende **Verordnungen im übertragenen Wirkungsbereich** gemäß § 20 Abs. 4 ZÄKG:

- Zahnärzteausschussverordnung
- Qualitätssicherungsverordnung
- Bearbeitungsgebührenverordnung
- Sprachprüfungsverordnung
- Hygieneverordnung (Beschlussfassung für 2025 vorgesehen)

